



# Neustart Golf nach Covid-19-Lockdown

Geordnete Rückkehr des Golfbetriebs unter Auflagen zur  
Infektionsprävention und ohne Turniere

Epalinges, 23. April 2020

**Swiss Golf**

Place de la Croix-Blanche 19 • 1066 Epalinges  
Tel. +41 21 785 70 00 • [info@swissgolf.ch](mailto:info@swissgolf.ch) • [swissgolf.ch](http://swissgolf.ch)



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage</b> .....	<b>4</b>
2.1. Wirtschaftliche Folgen .....	4
2.1.1. Erwartete Umsatzverluste .....	4
2.1.2. Auswirkungen auf Sponsoring/Werbevermarktung .....	4
2.1.3. Golflehrpersonal.....	5
2.1.4. Playing Pros.....	5
2.2. Folgen für Golferinnen und Golfer .....	5
2.3. Bedeutung des Golfsports für die Gesamtwirtschaft.....	5
2.4. Golfsport-Stimulus für den regionalen Tourismus nach Lockdown .....	6
<b>3. Szenarien</b> .....	<b>7</b>
<b>4. Schutzkonzept Wiederaufnahme Golfbetrieb</b> .....	<b>9</b>
4.1. Übergeordnete Grundsätze gemäss Vorgaben BASPO .....	9
4.1.1. Wenige persönliche Kontakte .....	9
4.1.2. Buchungen online und per Telefon erlauben Rückverfolgbarkeit	10
4.1.3. Golfanlagen lassen Steuerung zugunsten vulnerabler .....	10
Personengruppen zu .....	10
4.2. Strukturiertes Schutzkonzept gemäss Vorgaben BASPO .....	10
<b>5. Beilagen</b> .....	<b>14</b>
5.1. Überarbeitetes Schutzkonzept von Swiss Golf für seine Mitglieder .....	14

## 1. Einleitung

**Seit der Bundesrat am 16. März 2020 eine «ausserordentliche Lage» gemäss Epidemie-Gesetz erklärt und die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung weiter verschärft hat, blieben Läden, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe geschlossen. Am 16. April gab der Bundesrat einen Plan bekannt, wie man gestaffelt zu einer «neuen Normalität» zurückkehren könnte. Am 22. April 2020 kündigte die für den Sport verantwortliche Bundesrätin Viola Amherd an, dass bei kontaktlosen Sportarten der Betrieb ab Anfang Mai wieder möglich werde, sofern entsprechende Schutzkonzepte vorliegen.**

Aufgrund von behördlichen Empfehlungen und Anordnungen hat Swiss Golf bereits am 3. März 2020 die Delegiertenversammlung abgesagt und am 16. März 2020 die Schliessung aller 98 Anlagen seiner Mitglieder umgesetzt. Swiss Golf hat alle Turniere im Sportkalender bis Ende Juni 2020 abgesagt oder verschoben. Seither kann in der Schweiz kein Golf mehr gespielt werden.

Um für eine Wiederaufnahme des Golfbetriebs bereit zu sein, hat Swiss Golf Anfang April 2020 begonnen, ein Schutzkonzept zu erarbeiten, das eine stufenweise Wiederaufnahme des Golfsports ermöglichen soll. Dies geschah in Abstimmung mit allen Stakeholdern, unter ihnen auch das Bundesamt für Sport BASPO und Swiss Olympic. Die Betreiber der Golfplätze wurden am 20. April 2020 informiert. Sie sind vorbereitet, um die Anlagen per 29. April 2020 wieder zu eröffnen. Die Analyse der verschiedenen Szenarien erfolgte unter Mithilfe von Spezialisten für Virologie. Im Zentrum standen Fragen zur Arbeitssicherheit, zu Risikominimierung und -management, zur Rückverfolgbarkeit sowie zur Umsetzbarkeit. Swiss Golf strebt eine begrenzte Wiederaufnahme des Golfbetriebes an: Es wird jedoch bis Ende Juni 2020 keine Turniere geben; Restaurants, Garderoben und weitere Infrastrukturen bleiben vorerst auch geschlossen.

Golf ist eine kontaktlose ungefährliche Outdoor-Sportart, die auf sehr professionelle Infrastrukturen zurückgreifen kann. Dazu kommt, dass auf den Golfanlagen auch Personal vor Ort arbeitet, das die Einhaltung der zusätzlichen Vorgaben kontrollieren und durchsetzen darf und kann.

Das ist auch ein Grund, weshalb medizinische Experten überzeugt sind, dass eine begrenzte Wiederaufnahme des Golfbetriebs auch in der Schweiz möglich ist – unter klaren Auflagen und ohne Turniere. In Deutschland ist das Golfspiel in drei Bundesländern schon wieder möglich. In Österreich öffnen die Anlagen am 1. Mai 2020. Auch in anderen Ländern steht eine Freigabe des Golfsports durch die Behörden kurz bevor.

Swiss Golf arbeitet aktiv in der Taskforce des BASPO mit, die für eine rasche Wiedereröffnung der Sportanlagen einberufen wurde. Swiss Golf leistet damit einen Beitrag, um eine geordnete Rückkehr zu einer «neuen Normalität» zu ermöglichen. Es ist im Interesse des Schweizer Sportes, wenn alle gemeinsam und unter Aufsicht von medizinischen Spezialistinnen und Spezialisten alles dafür unternehmen, schrittweise und unter Auflagen zu einem Normalbetrieb zurückkehren. Golf ist gut für die Gesundheit! Mit einer Rückkehr zu einem Minimalbetrieb ermöglichen wir, dass sich die Golferinnen und Golfer wieder an der frischen Luft bewegen und bei der Ausübung ihres Sportes auch ihre Gesundheit erhalten können.

## 2. Ausgangslage

### 2.1. Wirtschaftliche Folgen

#### 2.1.1. Erwartete Umsatzverluste

Swiss Golf geht, gestützt auf die Meldungen seiner Mitglieder, welche die 98 Golfplätze in der Schweiz betreiben, von einem monatlichen Umsatzverlust schweizweit von CHF 25 Mio. aus. Darin eingeschlossen sind die erwarteten Ausfälle aus Turnierabsagen, Unterrichtsausfall sowie Schliessungen von Golfshops und Gastronomie-Einrichtungen. Für die Golfplätze sind die Monate April bis Juni die wichtigsten. In diesen Monaten konzentriert sich insbesondere der Umsatz, der durch Rekrutierung von neuen Mitgliedern erzielt wird, aber auch derjenige aus dem Verkauf von Jahresmitgliedschaften. Der gleiche Zeitraum stellt in den Clubs auch die aktivste Phase dar: Viele Spielerinnen und Spieler besuchen dann ihren Golfunterricht, nehmen an Turnieren teil und kaufen oder ersetzen ihre Golfausrüstung. Beim Verkauf von Golfausrüstung rechnen Golfshops und Detailhändler dieses Jahr aufgrund des Lockdowns mit Umsatzeinbussen in diesen wichtigen Monaten von bis zu 20 Prozent.

Der behördlich angeordnete Lockdown trifft die meisten Golfclubs sehr hart. Dies, weil die Anlagen in der Regel nur zwischen April und Ende Oktober geöffnet sind. In diesen acht Monaten muss der ganze Umsatz erwirtschaftet werden, damit die Plätze während des ganzen Jahres gepflegt und unterhalten werden können. Der Umsatzverlust ist umso bedeutender, weil die tägliche Pflege zwingend ist. Vielmehr müssen Rasenflächen weiter gemäht, bewässert, vertikuliert und aerifiziert werden. Auch die restlichen Flächen gilt es zu unterhalten. Eine Golfanlage verursacht selbst bei verbotenen Golfspiel hohen Fixkosten.

Überdurchschnittlich vom Lockdown betroffen sind Golfanlagen, die ihre Umsätze vor allem mit den sogenannten Greenfees machen, also ihre Anlagen auch für das Spiel von Nicht-Mitgliedern öffnen. Je höher der Anteil an Greenfees ist, desto grösser fällt in der jetzigen Situation der Verlust aus. Dies gilt gerade auch für unabhängige Trainingsanlagen (Driving Ranges), die für den Schweizer Golfsport in der Ausbildung von Golferinnen und Golfern einen enorm wichtigen Beitrag leisten.

Selbst bei einer schrittweisen Öffnung bleiben Umsatzausfälle für die Golfclubs und Betreiber der Anlagen zu tragen: So erwirtschaften sie mit den nun fehlenden Turnieren, aber auch mit clubinternen oder gesellschaftlichen Anlässen auf dem Golfplatz oder in der Gastronomie in normalen Jahren zusätzliche Einnahmen, die letztlich auch zu einer ausgeglichenen Rechnung beitragen. Insgesamt müssen die angeordneten Schliessungen in einzelnen Regionen der Schweiz für Golfanlagen sogar als potenziell existenzbedrohend angesehen werden.

#### 2.1.2. Auswirkungen auf Sponsoring/Werbevermarktung

Bei Absagen von Turnieren werden nun Sponsor-Verträge für den entsprechenden Anlass nicht mehr erfüllt. Ein wichtiger Teil der Einnahmen für den Betreiber bleibt aus. Zusätzliche Beiträge an die Betriebskosten erzielen viele Golfclubs und Anlagebetreiber zudem mit der Vermietung von Werbeflächen. Bleibt die Anlage zu, ist der Betreiber aufgrund der Schliessung nicht mehr in der Lage, die Visibilität zu liefern, die einem solchen Werbevertrag zu Grunde liegt. Auch für den Verband ist die Schliessung der Anlagen und der Lockdown im Golfsport ein Rückschlag. Laufende Vertragsverhandlungen mit zwei grossen Sponsoren verzögern sich.

### **2.1.3. Golflehrpersonal**

Schweizweit zittern 360 Golflehrerinnen und Golflehrer auf Grund der Schliessungen der Anlagen um ihre Existenz. Die Wiederaufnahme ihrer Berufstätigkeit ist ohne eine Wiedereröffnung der Anlagen schlicht nicht möglich. Auch Golfschulen und ihre Angestellten sind durch die Schliessung in ähnlicher Art und Weise betroffen.

### **2.1.4. Playing Pros**

Die Playing Pros, professionelle Golfspielende, trifft die heutige Situation noch härter. Sie spielen auf internationalen Touren, welche auf Plätzen in ganz Europa stattfinden. Es ist fraglich, ob diese Grossanlässe mit vielen Zuschauerinnen und Zuschauern in dieser Saison überhaupt durchgeführt werden können.

## **2.2. Folgen für Golferinnen und Golfer**

Mit dem Corona-Lockdown und der Einstellung des Golfbetriebes sind auch weitere negative Effekte verbunden, die wir nachfolgend zusammenfassen:

- In der Schweiz gibt es rund 100 000 Golfspielerinnen und Golfspieler, die Mitglied eines Golfplatzes oder einer öffentlichen Golforganisation sind. Durch die Schliessung aller Golfanlagen in der Schweiz sind sie überdurchschnittlich stark betroffen. Sie können ihren Sport seit dem 16. März 2020 nicht mehr ausüben.
- Golfspielende bewegen sich in der Natur; das stärkt Körper und Geist. Vielen fehlen nun die Bewegung und die sozialen Kontakte.
- Alternativen, den Sport anderweitig auszuüben, fehlen.
- Golf ist ein Sport für Menschen aller Altersgruppen. Die Betroffenheit durch die vollständige Schliessung der Anlagen zieht sich somit durch die ganze Gesellschaft.
- Golf wird auch von Menschen über 65 Jahren gespielt. Aufgrund ihres Alters gelten sie bezüglich Covid-19 als Risikogruppe, wobei diese fixe Altersgrenze inzwischen durch die Seniorenorganisation Pro Senectute in Frage gestellt wird. Für viele ältere Golfspielende ist der Sport die wichtigste körperliche Betätigung.
- Golf stellt dazu auch einen Anlass für sozialen Kontakt dar, der meist in eingespielten und langjährigen Kleingruppen mit den immer gleichen Teilnehmenden erfolgt. Gerade in einer Ausnahmesituation kann dies für die Betroffenen psychologisch und sozial eine wichtige Stütze sein.

Eine schrittweise Rückkehr zu einem Spielbetrieb ohne Turniere wäre für alle angesprochenen gesellschaftlichen Gruppen mehr als sinnstiftend.

## **2.3. Bedeutung des Golfsports für die Gesamtwirtschaft**

In der Schweiz gibt es insgesamt 98 Golfplätze. Hinzu kommen zwei öffentliche Organisationen und 11 angeschlossene Vereinigungen, die in der Schweiz für den Golfsport arbeiten. Insgesamt arbeiten hierzulande rund 4000 Personen hauptsächlich für den Golfsport.

Die Betriebskosten für eine 18-Loch-Anlage belaufen sich pro Club allein für Platzunterhalt und Administration auf bis zu CHF 2 Mio. pro Jahr. Auf die 98 Anlagen hochgerechnet ergibt sich schweizweit eine Zahl zwischen CHF 50 und 150 Mio. pro Jahr. Darin eingeschlossen sind die Löhne für das Personal sowie Pachtzinse für die Landflächen, die oft Landwirten

gehören. Die Golfclubs und Betreiber sind wichtige Akteure in der regionalen Wirtschaft. Immerhin beziehen sie Waren von Lieferanten etwa für den Unterhalt der Golfanlagen und Infrastrukturen oder die golfplatzeigene Gastronomie. Hinzu kommen eingekaufte Dienstleistungen von Partnern, etwa für Werbung, Hotelübernachtungen, Buchhaltung/Treuhand oder Wäscherei. Pro Jahr belaufen sich die Ersatzinvestitionen auf zwischen einer halben und einer ganzen Million Franken pro Anlage. Auf alle Golfanlagen in der Schweiz hochgerechnet kommen so noch einmal CHF 50 Mio. bis 100 Mio. zusammen. Weiter kommen Investitionskosten hinzu. Diese können bei jährlich CHF 100 000 liegen, in ausserordentlichen Jahren aber durchaus in Millionenbeträge gehen.

Der Gesamtumsatz, der in der Schweiz durch diese 98 Anlagen ausgelöst wird, schätzen Experten auf jährlich rund CHF 500 bis 600 Mio.. Darin sind die Umsätze der Golfanlagen, der Clubs, der Gastronomie auf der Golfanlage und für die Golfschulen enthalten. Die Vereine und Betreiber verkaufen über ihre spezialisierten Golfshops auf den Anlagen zudem Golfausrüstung, deren Umsatz einen zusätzlichen Beitrag an eine ausgeglichene Rechnung der jeweiligen Institutionen liefert. Nicht enthalten in dieser Rechnung sind Umsätze, die durch den Golfsport sonst in der Schweiz ausgelöst werden, etwa für Golfreisen oder in der Gastronomie ausserhalb der Golfanlage.

Vom Verkauf von Golfausrüstung, der neben den Golfshops der Clubs auch über spezialisierte Handelsketten erfolgt, ergeben sich zusätzliche Umsätze in der Grössenordnung von CHF 140 Mio.. Auch diese Umsätze garantieren Arbeitsplätze, Mieten und Steuereinnahmen für die öffentliche Hand.

## **2.4. Golfsport-Stimulus für den regionalen Tourismus nach Lockdown**

Gemeinhin gehen Fachleute davon aus, dass sich der internationale Reiseverkehr erst im Frühjahr 2021 wieder normalisieren wird. Viele europäische Länder halten ihre Grenzen geschlossen. Wie lange dieser Zustand dauern wird, ist nicht abschätzbar. Für Golfspielende, die Golfferien machen, bedeutet das, dass sie ihre Ferien, wenn überhaupt, nur in der Schweiz planen können. Man muss davon ausgehen, dass sich bei einer geordneten Öffnung der Anlagen auch eine grössere Nachfrage für Beherbergungen an Destinationen mit Golfinfrastruktur durch Golfferien in der Schweiz ergeben wird.

Golf ist besonders für Tourismusregionen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Hotels, Restaurants und andere Anbieter von touristischen Leistungen arbeiten oft eng mit den Betreibern von Golfanlagen zusammen. Die Golfspielenden weisen eine überdurchschnittliche Kaufkraft aus. Eine Golfanlage komplettiert ein attraktives Sommerangebot an Freizeitaktivitäten gerade im Hinblick auf Individual-Tourismus. Laut Schweiz Tourismus ist der Golftourismus gerade in den Regionen Graubünden, Wallis, Tessin und Jura & Drei-Seen-Land überdurchschnittlich bedeutsam. Es versteht sich von selbst, dass diese Regionen auch am Stärksten profitieren werden, wenn Schweizer Golfspielende aufgrund der Covid-19-Reisebeschränkungen ihre Ferien dieses Jahr in der Schweiz verbringen wollen.

### 3. Szenarien

Swiss Golf hat unter Mithilfe von Experten die folgenden Szenarien evaluiert:

Szenario	Chancen / Risiken	Inhalt
<p>Szenario 1: «Wiederaufnahme Normalbetrieb mit Turnieren und ohne Auflagen»</p>	<p>Dieses Szenario birgt massive medizinische Risiken. Darum ist es nicht durchführbar. Dies, weil Turniere viele Menschen aus unterschiedlichen Landesteilen zusammenbringen.</p>	<p>Swiss Golf hat alle Turniere bis Ende Juni 2020 vorsorglich abgesagt oder verschoben.</p>
<p>Szenario 2: «Wiederaufnahme Minimalbetrieb mit Auflagen und ohne Turniere auf 30. April 2020.» (Nach Ankündigung von Bundesrätin und Sportministerin Viola Amherd an der Medienkonferenz vom 22. April 2020, wird der Bundesrat an seiner Sitzung vom 29. April 2020 entscheiden, ob ab Anfang Mai kontaktlose Sportarten ihren Betrieb wieder starten dürfen.)</p>	<p>Medizinische Experten halten dieses Szenario für durchführbar. Aufgrund dessen, dass Golf eine kontaktlose Sportart ist, können alle Auflagen, die für in der Lockdown-Phase geöffnete Läden gelten, problemlos eingehalten werden. Aufgrund der wirtschaftlichen Notwendigkeit, dass die Anlagen auf Einnahmen angewiesen sind, ist eine möglichst rasche Öffnung anzustreben. Die Anlagen werden am 29. April 2020 spielbereit sein. Die Rückverfolgbarkeit ist ab diesem Datum garantiert.</p>	<p>Golfanlagen verfügen über grosszügige Flächen, so dass das Social Distancing jederzeit eingehalten werden kann. Hinzu kommt, dass die Rückverfolgbarkeit garantiert ist und die Benutzung der Anlagen durch das ohnehin schon gängige Voranmelde-System qualitativ und quantitativ gesteuert werden kann. Weiter verfügen die Golfanlagen über das notwendige Personal, um wichtige Regeln und Vorgaben zur Infektionsbekämpfung zu kontrollieren und durchzusetzen. Regeln und Prozesse sind einfach und zum Teil schon heute im Einsatz. Das Konzept ist den Clubs bereits bekannt.</p>
<p>Szenario 3: «Wiederaufnahme Spielbetrieb mit Auflagen und ohne Turniere auf 30. April 2020, aber allenfalls nur in bestimmten Kantonen.»</p>	<p>Dieses Szenarium würde zusätzlich auf die Entscheidungen und die unterschiedliche Situation in den Kantonen Rücksicht nehmen.</p>	<p>Dieses Szenario ist ein Unterszenario von Szenario 2 und bietet Gewähr, dass auf allfällige regionale Einschränkungen und entsprechende medizinische Fragestellungen an den einzelnen Standorten von Golfanlagen eingegangen werden kann.</p>

<p>Szenario 4: «Wiederaufnahme Spielbetrieb mit Auflagen und ohne Turniere ab dem 11. Mai 2020.»</p>	<p>Medizinische Experten halten dieses Szenario für durchführbar. Wenn unter Vorbehalt des Bundesratsentscheids vom 29. April 2020 am 11. Mai 2020 alle Läden und Märkte wieder öffnen dürfen, sollte auch die Öffnung von besonders geeigneten Sportanlagen wieder möglich sein. Vor allem, wenn diese wie die Golfanlagen die Möglichkeit haben, das Social Distancing umzusetzen und den Zugang zu steuern.</p>	<p>Golfanlagen verfügen über grosszügige Flächen, so dass Social Distancing jederzeit eingehalten werden kann. Hinzu kommt, dass die Rückverfolgbarkeit garantiert ist und die Benutzung der Anlagen durch das ohnehin schon gängige Voranmelde-System qualitativ und quantitativ gesteuert werden kann.</p> <p>Weiter verfügen die Golfanlagen über das notwendige Personal, um wichtige Regeln und Vorgaben zur Infektionsbekämpfung zu kontrollieren und durchzusetzen.</p>
--	--	--

Mit dem Antrag auf Bewilligung für einen vorläufigen Minimalbetrieb per 29. April 2020, verbunden mit einem Schutzkonzept, möchte der Golfsport letztlich auch ein Zeichen für die baldige Rückkehr zu mehr Normalität setzen.

Nach einer Abwägung von verschiedenen Szenarien erscheint uns ein reduzierter Golfbetrieb ohne Turniere in einer ersten Phase der einzig gangbare Weg, um dem Golfsport in der Schweiz im Interesse von Spielerinnen und Spielern sowie der Angestellten der Golfanlagen einen Ausweg aus dem Lockdown zu ermöglichen. Gleichzeitig kann dieses Vorhaben auch aus gesundheitlicher Sicht anvisiert werden, da die Einhaltung aller Auflagen zum Schutz der Bevölkerung gewährleistet ist.

Die professionelle Infrastruktur, über welche die Golfclubs und -plätze in der Schweiz verfügen, zusammen mit ihren Angestellten vor Ort, bieten Gewähr, dass die Schutzmassnahmen adäquat kontrolliert und umgesetzt werden können.



## 4. Schutzkonzept Wiederaufnahme Golfbetrieb

### 4.1. Übergeordnete Grundsätze gemäss Vorgaben BASPO

Der Golfsport wird ausschliesslich in der freien Natur (also Outdoor) betrieben. Auf einem Golfplatz steht pro spielender Person meist eine grosse bis sehr grosse Fläche von mehr als 500 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Das erleichtert die Einhaltung der behördlichen Empfehlungen und Vorgaben im Umgang mit dem Coronavirus enorm.

Golf ist ein Sport ohne Körperkontakte mit einem sehr geringen Unfallrisiko. Schon bei normalen Verhältnissen – also auch ohne Coronavirus-Risiken – halten Golfspielerinnen und -spieler einen Abstand von über zwei Metern zueinander ein. Ein Abstandhalten während eines Golfspiels ist somit problemlos durchsetzbar. Hinzu kommt, dass Spielerinnen und Spieler vorläufig ausschliesslich ihre eigene Ausrüstung verwenden – Golfball, Golfschläger oder Trolley. Während des Golfspiels finden zudem auch keine Berührungen durch Dritte oder durch Mitspieler statt. Die maximale Gruppengrösse beläuft sich auf vier Personen (4er-Partie).

Ein Angestellter der Golfanlage (Ranger) wird den Spielfluss und die Einhaltung der Massnahmen auf dem Platz, auf dem Parkplatz und an anderen kritischen Stellen laufend überprüfen.

Der Trainingsbetrieb findet individuell statt. Eine spezielle Organisation ist dafür nicht notwendig. Die nötige Distanz kann problemlos eingehalten werden.

Der Unterricht und das Training der Playing Pros und der Swiss-Golf-Elite-Kader-Spieler ist auf der für Amateurgolfende geschlossenen Driving Range und Übungsanlage einfach zu organisieren. Die Abstände können problemlos eingehalten werden.

Auf den Golfanlagen gibt es schweizweit einheitliche einfache Regeln und klare Prozesse. Die vorgeschlagenen Lösungen sind pragmatisch und kostengünstig.

Es gehört zur Kultur des Golfspiels, dass sich alle Parteien fair und diszipliniert verhalten und ihren Teil der Verantwortung wahrnehmen. Dies gilt auch für jede einzelne Spielerin und jeden einzelnen Spieler.

#### 4.1.1. Wenige persönliche Kontakte

Die Golfspielerinnen und Golfspieler benützen die Anlagen zu einem grossen Teil selbständig, sie kennen die Prozesse und Abläufe. Sie buchen schon heute meist online oder telefonisch eine Abschlagzeit, ziehen sich unter dem neuen Regime zuhause um, holen ihre Golfschläger eigenständig aus dem Abstellraum und gehen direkt auf die Runde. Das Personal sorgt für einen reibungslosen Betrieb hinter den Kulissen. Gleichzeitig gibt es im Gegensatz zu anderen Sportarten eine Aufsicht (Ranger), um die Einhaltung der zusätzlichen Vorschriften zu kontrollieren und durchzusetzen. Die Abstands- und Hygienevorschriften des Bundesamtes für Gesundheit lassen sich für die wenigen notwendigen persönlichen Besuche im Sekretariat sowohl räumlich wie auch inhaltlich problemlos umsetzen. Die professionellen Strukturen, die in Golfanlagen üblich sind, bieten dafür zusätzlich Gewähr.

Als zusätzliche Massnahme werden in den Sekretariaten die Flyer «Verantwortung des Golfspielers» und die BAG-Plakate «So schützen wir uns» aufgehängt. Im Eingangsbereich werden Desinfektionsmittel-Spender aufgestellt. Der Verband hat für jede der 98 Golfanlagen schon eine entsprechende Vorrichtung versandt. Die vorgeschriebene 2-Meter-

Distanz muss eingehalten werden, dazu werden am Boden entsprechende Abstände markiert. Die Anzahl Personen, die gleichzeitig im Sekretariat weilen dürfen, wird auf der Vorgabe von 10 m<sup>2</sup> pro Person berechnet. Das Personal wird eingerechnet. Im Sekretariat werden keine Score-Karten, Tees, Ballmarker oder ähnliches mehr abgegeben.

#### **4.1.2. Buchungen online und per Telefon erlauben Rückverfolgbarkeit**

In vielen Golfclubs und Anlagen ist die Online-Buchung von Abschlagzeiten oder Unterrichtslektionen der Normalfall. Jetzt wird sie für alle Golfclubs, Betreiber von Golfanlagen, Betreiber von Driving Ranges und Betreiber von Indoor-Anlagen zur Pflicht. Bei Clubs und Anlagen ohne elektronisches System ist die telefonische Reservation vorgegeben. Ein Reservierungsvorgang ohne persönlichen Kontakt ist somit sichergestellt. Hinzu kommt, dass sich jeder Golfspielende bei einer Reservation mit einer von Swiss Golf zugeordneten Swiss-Golf-ID identifiziert. Für Clubmitglieder ist diese im System gespeichert, für Gäste in der zentralen Datenbank abrufbar. Betreiber von Driving Range-Anlagen erfassen nun sämtliche Spielerinnen und Spieler mit Namen, Adresse, E-Mail und Telefonnummer auf einem Meldeblatt. Diese Informationen werden mit Abschlagzeit und Datum versehen und müssen aufbewahrt werden. Damit stellen die jeweiligen Prozedere die Nachverfolgbarkeit jederzeit und problemlos sicher.

#### **4.1.3. Golfanlagen lassen Steuerung zugunsten vulnerabler Personengruppen zu**

Aufgrund der Reservationsmechanismen kann das Spieleraufkommen auch quantitativ und qualitativ gesteuert werden. So kann der Zugang auf bestimmte Gruppen beschränkt werden, zum Beispiel indem ausschliesslich eigene Clubmitglieder zugelassen werden. Die Anzahl Spielende kann somit zeitlich und mengenmässig gesteuert werden. Es könnten sogar Zeitfenster für besonders vulnerable Personengruppen ausgeschieden und durchgesetzt werden.

## **4.2. Strukturiertes Schutzkonzept gemäss Vorgaben BASPO**

### **1. Infrastruktur:**

#### **a. An- und Abreise zum Trainingsort**

Die An- und Abreise zu Golfanlagen, die meist ausserhalb von Siedlungen liegen, erfolgt fast ausschliesslich mit dem Individualverkehr. Die Spieler dürfen maximal 15 Minuten vor der Startzeit auf dem Parkplatz vorfahren und müssen 15 Minuten nach der Runde den Parkplatz wieder verlassen haben.

#### **b. Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse**

Pro Spieler steht meist eine grosse bis sehr grosse Fläche von mehr als 500 m<sup>2</sup> zur Verfügung. An kritischen Orten wie dem Parkplatz oder im Sekretariat werden zur Einhaltung der notwendigen Abstände die entsprechenden Signalisationen vorgenommen.

Auf dem Golfplatz werden folgende Regeln zusätzlich erlassen:

- Fahnenstangen dürfen nicht angefasst werden. Damit sich die Spieler daran erinnern, werden die Stangen mit Bändern markiert.
- Löcher werden entweder nur fünf Zentimeter tief ausgestochen, so dass der Ball einfach aus dem Loch genommen werden kann. Oder der Cup wird nicht ganz ins Loch gesteckt.
- Bunkerrechen werden eingesammelt.
- Ballwasch-Maschinen werden eingesammelt.
- Abfalleimer werden eingesammelt oder abgedeckt.

Für die Driving Range und die Übungsanlage auf einem Golfplatz werden zusätzlich folgende Regeln erlassen:

- Diese sind ausschliesslich für Golflehrer mit ihren Schülern und für die Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler reserviert. Für Amateure sind sie geschlossen. Somit steht eine genügend grosse Fläche pro Spieler zur Verfügung. Durch die Limitierung können die Menschenströme einfach und sicher gesteuert werden.

Für das Putting Green auf einem Golfplatz werden zusätzlich folgende Regeln erlassen:

- Die Maximal-Anzahl von Personen, die gleichzeitig auf dem Putting Green trainieren darf, wird auf der Vorgabe von 20 m<sup>2</sup> pro Person berechnet. Ungeachtet der Grösse dürfen nicht mehr als 8 Personen auf dem Green sein.
- Diese Zahl wird vom Golfclub berechnet und im Sekretariat sowie auf dem Putting Green publiziert.
- Die 2-Meter-Abstands-Regel muss jederzeit eingehalten werden.
- Löcher werden entweder nur fünf Zentimeter tief ausgestochen, so dass der Ball einfach aus dem Loch genommen werden kann, oder der Cup wird nicht ganz ins Loch gesteckt.

Für Indoor-Anlagen (auf Golfclubs) werden zusätzlich folgende Regeln erlassen:

- Pro 10 m<sup>2</sup> eine Person.
- Um den Abschlagplatz herum muss die 2-Meter-Distanz markiert sein.

Für Betreiber von Driving-Range-Anlagen oder Indoor-Anlagen (ohne Anschluss an einen Golfplatz) werden zusätzlich folgende Regeln erlassen:

- Telefonische Anmeldepflicht mit Erfassen von Name, Adresse, Telefon, E-Mail
- Die erfassten Daten müssen aufbewahrt werden.
- Das Spieleraufkommen ist der Grösse der Anlage anzupassen.
- Pro 10 m<sup>2</sup> höchstens eine Person.
- Um den Abschlagplatz herum muss die 2-Meter-Distanz markiert sein.
- Die Bälle dürfen nicht eingesammelt werden.
- Die Ballkörbchen müssen täglich gereinigt werden.
- Golfschläger dürfen nach der Benutzung nur vom Spieler persönlich gereinigt werden (nicht von einem Dritten).
- Für Restaurants, Terrassen, Garderoben gelten die gleichen Regeln wie auf Golfplätzen.

Für die Benutzung von Golfcarts werden folgende zusätzlichen Regeln erlassen:

- Ein Cart darf nur noch von einer Person genutzt werden (Ausnahme: Personen, welche im gleichen Haushalt wohnen).

Für die Benutzung des Caddy-Raums (Abstellplätze für die Golftaschen) werden folgende zusätzliche Regeln erlassen:

- Die Golf-Trolleys werden vor und nach der Runde vom Spieler eigenhändig geholt und weggeräumt.

c. Umkleide / Dusche / Toiletten

Alle Einrichtungen ausser den Toiletten bleiben geschlossen. Letztere werden regelmässig geputzt und desinfiziert.

d. Reinigung (der Sportstätte und der Materialien)

- Sekretariat und WC als einzige zugängliche Infrastruktur werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.



- Golfschläger dürfen nach der Benutzung nur vom Spieler persönlich gereinigt werden (nicht von einem Dritten).
- Die Golf-Trolleys werden vom Spieler eigenhändig gereinigt.
- Carts werden nach der Benutzung vom Personal desinfiziert.

e. Verpflegung (z.B. Café in Tenniscenter, Automaten, ...)

Restaurants (inkl. Terrassen) bleiben geschlossen. Für den Verkauf von Esswaren und Getränken gelten die Vorgaben für «Imbiss-Betriebe, Take-Away, Lieferservice» (COVID-19-Verordnung 2 vom 13. März 2020; Stand 4. April 2020, Kapitel 3, Art 6, Absatz 2).

f. Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

- Die Spieler dürfen maximal 15 Minuten vor ihrer bestätigten Startzeit auf die Anlage. Somit kommt alle 10 Minuten eine 4er-Gruppe auf die Anlage. Staus sind somit kaum möglich. Im Sekretariat werden zudem die Mindestabstände markiert.
- Nach Spielschluss muss die Gruppe die Anlage innert 15 Minuten verlassen haben. Auch dies erfolgt in kleinen Gruppen. Dies wird von den Mitarbeitenden im Sekretariat kontrolliert und durchgesetzt.
- Die vorgeschriebene 2-Meter-Distanz muss auch in den Sekretariaten eingehalten werden, dazu werden am Boden entsprechende Abstände markiert. Die Anzahl Personen, die gleichzeitig im Sekretariat weilen dürfen, wird auf der Vorgabe von 10 m<sup>2</sup> pro Person berechnet. Das Personal wird eingerechnet. Im Sekretariat werden keine Score-Karten, Tees, Ballmarker oder ähnliches mehr abgegeben.

## **2. Trainingsformen und -inhalte und Organisation:**

a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings- bzw. Übungsformen

Die Playing Pros und die Swiss Golf Elite-Kader Spieler trainieren allein oder in kleinen Gruppen. Gruppentrainings von mehr als fünf Personen finden nicht statt.

b. Material

Golfspielerinnen und -spieler verwenden ausschliesslich die eigene Ausrüstung – Golfball, Golfschläger oder Trolley. Ein Austausch ist verboten. Material darf nicht vermietet werden.

c. Risiko / Unfallverhalten

Golf ist ein Sport ohne Körperkontakte und mit einem sehr kleinen Verletzungsrisiko.

d. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Jeder Golfspielende ist nach der obligatorischen Reservation mit einer von Swiss Golf zugeordneten Swiss Golf-ID identifizierbar. Dies wird in den meisten Fällen direkt im IT-System erfasst. Ansonsten wird ein genaues Logbuch geführt (Datum, Startzeit, Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer). Dieses Prozedere stellt die Nachverfolgbarkeit jederzeit und problemlos sicher.

## **3. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort:**

Verantwortung der Clubs und Golfanlagen

Der Golfclub oder der Betreiber übernimmt die Verantwortung für die Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle der Regeln des «Schutzkonzeptes».

Verantwortung des Golfspielers

Der Golfspieler übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des «Schutzkonzeptes» selber. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung dies einzuhalten (Schutzkonzept Flyer 1).

#### Verantwortung des Golflehrers

Der Golflehrer übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des «Schutzkonzeptes» für sich und seinen Schüler. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten (Schutzkonzept Flyer 2).

#### Verantwortung der Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler

Die Playing Pros und die Swiss Golf Elite-Kader Spieler übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des «Schutzkonzeptes» selbst. Sie verpflichten sich bei der Anmeldung diese einzuhalten (Schutzkonzept Flyer 3).

#### Verantwortung des Benutzers (Spielers) auf einer Driving-Range-Anlage

Der Benutzer (Spieler) übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des «Schutzkonzeptes» selber. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten (Schutzkonzept Flyer 4).

#### **4. Kommunikation des Schutzkonzeptes:**

- Das Schutzkonzept wird allen Swiss-Golf-Mitgliedern (Golfclubs, PGO, Swiss PGA) und den namentlich bekannten Swiss-Golf-Elite-Kader-Spielern schriftlich zugestellt.
- Swiss Golf publiziert das Schutzkonzept auf der Website, im Newsletter und im Magazin.
- Sämtliche Mitglieder (Golfclubs und PGO) stellen ihren Mitgliedern (Golfspielern) das Schutzkonzept und die entsprechenden Flyer schriftlich zu.
- Die entsprechenden Flyer 1 – 4 werden beim Eingang und im Sekretariat der Golfanlagen oder der Driving Range dominant angeschlagen.
- Zusätzlich ist eine öffentliche Kommunikation zum Schutzkonzept durch Swiss Golf vorzusehen. Damit soll das Engagement von Swiss Golf bekannt gemacht werden und auf diesem Weg auch an die Golfer appelliert werden, die Selbstverantwortung wahrzunehmen.

## 5. Beilagen

### 5.1. Überarbeitetes Schutzkonzept von Swiss Golf für seine Mitglieder

Stand: 23. April 2020, Version 14

## Schutzkonzept

### Phase 1

Gültig ab: 29.04.2020

#### Ausgangslage:

- Der Bundesrat hat per Notrecht Massnahmen verordnet.
- Es gilt die COVID-19-Verordnung 2 vom 13. März 2020. **Muss laufend überprüft werden**
- Sämtliche Verordnungen müssen strikt eingehalten werden. Insbesondere:
- **das Ansammlungsverbot von maximal 5 Personen**
- **die 2-Meter-Distanz-Regel**
- **die Hygienemassnahmen des BAG.**

#### Ziele:

- Für die Clubs und Golfanlagen: Die Anlage zu öffnen, Einnahmen zu generieren.
- Für die Golfer: Wieder Golf spielen zu können.
- Für Swiss PGA Mitglieder (Golflehrer): Wieder arbeiten zu können.
- Für Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler: Wieder trainieren zu können.
- Für die Driving Range-Anlagen: Die Anlagen zu öffnen und Einnahmen zu generieren.
- Für unser Image: Eine klare Message an die Öffentlichkeit: «Wir sind und bleiben solidarisch, halten uns an die Vorgaben des Bundes und wollen keine Sonderbehandlung».

#### Vorgehen:

- Wir implementieren Schritt 1 vorsichtig und geordnet.
- Alle Parteien verhalten sich diszipliniert, solidarisch und übernehmen ihren Teil der Verantwortung. Somit wird niemand gebüsst und keine Anlage muss geschlossen werden.
- Es gibt einfache Regeln und klare Prozesse. Die Lösungen sind pragmatisch und kostengünstig. Alle wissen, was sie machen dürfen und was nicht.
- Parkplatz und Sekretariat sind die kritischen Punkte im Prozess. Die Aufenthaltszeiten vor und nach der Runde sind daher sehr kurz (15 Minuten). Diese Punkte werden von den Verantwortlichen (Club, Betreiber) laufend überwacht.

#### Kommunikation:

- Das Schutzkonzept wird allen Swiss-Golf-Mitgliedern (Golfclubs, PGO, Swiss PGA) und den namentlich bekannten Swiss Golf Elite-Kader Spieler schriftlich zugestellt.
- Swiss Golf publiziert das Schutzkonzept auf der Website, im Newsletter und im Magazin.
- Sämtliche Mitglieder (Golfclubs und PGO) stellen ihren Mitgliedern (Golfspieler) das Schutzkonzept und die entsprechenden Flyer schriftlich zu.
- Die entsprechenden Flyer 1 – 4 werden beim Eingang und im Sekretariat der Golfanlagen, Driving Range oder Indoor-Anlage dominant angeschlagen.



## **Verantwortlichkeit für die Umsetzung:**

### **Verantwortung der Clubs und Golfanlagen**

Der Golfclub oder der Betreiber übernimmt die Verantwortung für die Umsetzung, Einhaltung und Kontrolle der Regeln des «Schutzkonzeptes».

### **Verantwortung des Golfspielers**

Der Golfspieler übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des «Schutzkonzeptes» selber. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten (Flyer 1).

### **Verantwortung des Golflehrers**

Der Golflehrer übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des «Schutzkonzeptes» für sich und seinen Schüler. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten (Flyer 2).

### **Verantwortung der Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler**

Der Playing Pro und die Swiss Golf Elite-Kader Spieler übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des «Schutzkonzeptes» selber. Sie verpflichten sich bei der Anmeldung diese einzuhalten (Flyer 3).

### **Verantwortung des Benutzers (Spielers) auf einer Driving-Range-Anlage**

Der Benutzer (Spieler) übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln des «Schutzkonzeptes» selber. Er verpflichtet sich bei der Anmeldung diese einzuhalten (Flyer 4).

**Swiss Golf zählt auf Selbstverantwortung und die Solidarität aller.**



## 1. Verantwortung für Golfclubs und Betreiber (Mitglieder von Swiss Golf)

### Für die Benutzung der Golfanlage

Offen für alle:	Sekretariat, WC, Caddy-Raum.
Geschlossen für alle:	Shop, Restaurant (inkl. Terrasse), Garderoben (Duschen), weitere Räume im Clubhaus, Schlägerwaschstellen.
Offen für Golfspieler:	Platz, Putting Green, Indoor-Anlage
Geschlossen für Golfspieler:	Driving Range, Übungsanlage.
Offen für Golflehrer*:	Driving Range, Übungsanlage, Putting Green, Indoor-Anlage, Platz (nach Absprache mit dem Club).

\* Mitglieder von Swiss PGA und Swiss Golf Elite-Kader Spieler (Namentlich bekannt)

### Für den Spielbetrieb

- Startzeit-Reservation online oder per Telefon zwingend für alle Clubs. So können Ansammlungen vermieden werden.
- Die Swiss Golf ID jedes Spielers muss erfasst werden. Somit ist eine Rückverfolgung jederzeit sichergestellt.
- Startintervall min. 10 Minuten für 2er- und 3er-Partien.
- Startintervall min. 12 Minuten für 4er-Partien.
- Für Golfer >65 Jahre können spezielle Abschlagszeiten reserviert werden.
- Kinder unter 12 Jahren nur in Begleitung der Eltern.
- Keine Turniere, keine EDS-Karten, keine Vermietung von Schlägern und Trolleys.

### Für das Sekretariat

- Der Flyer «Verantwortung des Golfspielers» wird allen Mitgliedern und Gästen kommuniziert und im Sekretariat angeschlagen.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt (Download: [Homepage BAG](#)).
- Beim Eingang werden Desinfektionsmittel aufgestellt.
- Die vorgeschriebene 2-Meter-Distanz muss eingehalten werden. Am Boden werden 2-Meter-Abstände markiert.
- Die Anzahl Personen inkl. Personal, die gleichzeitig im Sekretariat weilen dürfen, wird auf der Vorgabe von 10 m<sup>2</sup> pro Person berechnet.
- Reservationen erfolgen online oder telefonisch. Bei Greenfee-Spielern wird die Swiss Golf ID oder Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer erfasst. Die Daten werden gespeichert oder aufbewahrt. Somit kann jederzeit nachgewiesen werden, welche Spieler auf der Anlage sind oder waren. Die Rückverfolgung ist gesichert.
- Es werden keine Score-Karten, Tees, Ballmarker etc. abgegeben.

### Für das Restaurant

- Das Restaurant (inkl. Terrassen) bleibt geschlossen.
- Für den Verkauf von Esswaren und Getränken gelten die Vorgaben für «Imbiss-Betriebe, Take-Away, Lieferservice» (COVID-19-Verordnung 2 vom 13. März 2020; Stand 4. April 2020, Kapitel 3, Art 6, Absatz 2).



### **Für den Platz**

- Fahnenstangen dürfen nicht angefasst werden. Damit sich die Spieler daran erinnern, werden die Stangen mit Bändern markiert.
- Löcher werden entweder nur 5 cm tief ausgestochen, so dass der Ball einfach aus dem Loch genommen werden kann, oder der Cup wird nicht ganz ins Loch gesteckt.
- Bunkerrechen werden eingesammelt.
- Ballwasch-Maschinen werden eingesammelt.
- Abfalleimer werden eingesammelt oder abgedeckt.

### **Für das Putting Green**

- Die Maximal-Anzahl Personen, die gleichzeitig auf dem Putting Green trainieren dürfen, wird auf der Vorgabe von 20 m<sup>2</sup> pro Person berechnet. Ungeachtet der Grösse dürfen nicht mehr als 8 Personen auf dem Green sein.
- Diese Zahl wird vom Golfclub berechnet und im Sekretariat und auf dem Putting Green publiziert.
- Die 2-Meter-Abstands-Regel muss jederzeit eingehalten werden.
- Löcher werden entweder nur 5 cm tief ausgestochen, so dass der Ball einfach aus dem Loch genommen werden kann, oder der Cup wird nicht ganz ins Loch gesteckt.
- Fahnenstangen werden eingesammelt.

### **Für Driving Ranges, Übungsanlagen**

- Sind für Amateurgolfer geschlossen.

### **Für Indoor-Anlagen (auf Golfclubs)**

- Pro 10 m<sup>2</sup> eine Person.
- Um den Abschlagplatz herum muss die 2-Meter-Distanz markiert sein.

### **Für die Benutzung von Golf Carts**

- Ein Cart darf nur von einer Person genutzt werden (Ausnahme: Personen, welche im gleichen Haushalt leben).

### **Für die Benutzung des Caddy-Raums**

- Die Golf-Trolley werden vor und nach der Runde vom Spieler eigenhändig geholt und weggeräumt.

### **Für die Reinigungs-Equipe**

- Sekretariat und WC als einzige zugängliche Infrastruktur werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Die Golfschläger werden vom Spieler mit seinem eigenen Tuch eigenhändig gereinigt.
- Die Trolley werden vom Spieler eigenhändig gereinigt.
- Carts werden nach der Benutzung vom Personal desinfiziert.
- Die Reinigungsmaßnahmen müssen den gegebenen Erfordernissen und den lokalen Gegebenheiten angepasst werden.

## **2. Verantwortung des Golfspielers auf einer Golfanlage**

(Flyer 1)

Mit der bestätigten Startzeit übernimmt die Spieler oder der Spieler die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Startzeiten müssen online oder telefonisch reserviert und bestätigt sein.
- Die Swiss Golf ID muss angegeben werden.
- Spieler dürfen maximal 15 Minuten vor ihrer Startzeit auf die Anlage kommen.
- Spieler dürfen das Putting Green nur vor der Runde benutzen.
- Spieler respektieren die kommunizierte Maximalzahl Personen auf dem Green.
- Spieler haben eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche.
- Spieler reinigen ihr Equipment mit dem eigenen Tuch selbst (Schläger, Bälle, Trolley etc.).
- Spieler tauschen keine Gegenstände aus (Clubs, Schirme, Bälle etc.).
- Fahnenstangen werden nicht berührt.
- Bunker werden mit dem Golfschläger oder den Füßen ausgebessert.
- Abfall wird zu Hause entsorgt.
- Spieler müssen die Anlage spätestens 15 Minuten nach Beendigung der Runde verlassen haben.

Bei Missachtung kann die Spielerin oder der Spieler von der Anlage gewiesen werden.

### **3. Verantwortung der Swiss PGA Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler**

#### **Verantwortung des Teaching Pros**

(Flyer 2)

Ein Swiss PGA Teaching Pro übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Sie dürfen Einzellektionen erteilen.
- Minimalabstand von 2 Metern zwischen Pro und Schüler wird jederzeit eingehalten.
- Golflehrer und Spieler haben eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche.
- Lektionen auf der Driving Range, der Übungsanlage, dem Putting Green, der Indoor-Anlage und nach Absprache mit dem Sekretariat auf dem Platz.
- Lektion muss im Sekretariat telefonisch angemeldet und bestätigt sein.
- Bei Gästen müssen Name und Adresse telefonisch erfasst werden.
- Auf der Übungsanlage und auf dem Putting Green verwendet der Spieler ausschliesslich seine eigenen Bälle. Er sammelt diese persönlich ein.
- Spieler dürfen maximal 15 Minuten vor der Lektion auf die Anlage kommen.
- Spieler müssen die Anlage spätestens 15 Minuten nach Beendigung der Lektion verlassen haben.

Bei Missachtung können der Teaching Pro und der Spieler von der Anlage gewiesen werden.

#### **Verantwortung der Playing Pros und Swiss Golf Elite-Kader Spieler**

(Flyer 3)

Ein Swiss PGA Playing Pro und alle Swiss Golf Elite-Kader Spieler übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Sie dürfen trainieren.
- Training muss im Sekretariat angemeldet und bestätigt sein.
- Spieler haben eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche.
- Training auf der Driving Range, der Übungsanlage, dem Putting Green, der Indoor-Anlage und nach Absprache mit dem Sekretariat auf dem Platz.
- Auf der Übungsanlage und auf dem Putting Green verwendet der Spieler ausschliesslich seine eigenen Bälle. Er sammelt diese persönlich ein.
- Spieler dürfen maximal 15 Minuten vor Trainingsbeginn auf die Anlage kommen.
- Spieler müssen die Anlage spätestens 15 Minuten nach Trainingsende verlassen haben.

Bei Missachtung können der Playing Pro und der Spieler von der Anlage gewiesen werden.

#### 4. Verantwortung für Betreiber von Driving Range-Anlagen

Offen: Driving Range, Sekretariat, WC.

Geschlossen: Übungsanlage, Putting Green, Pro-Shop, Restaurant, Bar, Terrasse, Garderoben (Duschen), weitere Räume.

##### **Für die Driving Range**

- Die Übungsplätze werden so gestaltet, dass die 2-Meter-Distanz problemlos eingehalten werden kann und diese Massnahme von weitem gut ersichtlich ist.
- Die Ballkörbe werden regelmässig desinfiziert.

##### **Für das Sekretariat**

- Der Flyer «Verantwortung des Spielers» wird allen Spieler kommuniziert und im Sekretariat angeschlagen.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt (Download: [Homepage BAG](#)).
- Beim Eingang werden Desinfektionsmittel aufgestellt.
- Die vorgeschriebene 2-Meter-Distanz muss eingehalten werden. Am Boden werden 2-Meter Abstände markiert.
- Die Anzahl Personen inkl. Personal, die gleichzeitig im Sekretariat weilen dürfen, wird auf der Vorgabe von 10 m<sup>2</sup> pro Person berechnet.
- Übungszeiten müssen angemeldet und bestätigt sein. Name, Adresse, E-Mail und Telefonnummer müssen erfasst werden. Dies ist für die Rückverfolgung zwingend nötig.
- Start der Übungszeiten werden in Abständen von 10 bis 15 Minuten verteilt. Somit kann das Trainingsaufkommen gesteuert und eine Ansammlung im Sekretariat vermieden werden.
- Spieler dürfen max. 15 Minuten vor der Benutzung auf die Anlage kommen.
- Spieler müssen die Anlage spätestens 15 Minuten nach Trainingsende verlassen haben.

##### **Für kleine Betreiber ohne Sekretariat**

- Der Flyer «Verantwortung des Spielers» wird allen Spieler kommuniziert und auf der Anlage angeschlagen.
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» wird aufgehängt (Download: [Homepage BAG](#)).
- Auf der Anlage werden Desinfektionsmittel aufgestellt.
- Übungszeit: Hier übernehmen die Spieler die Verantwortung und organisieren sich selber. Wenn alle Plätze besetzt sind, warten die Spieler im Auto oder kommen später wieder.
- Ankunftszeit, Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer müssen auf einer Liste eingetragen werden. Diese Listen werden aufbewahrt. Dies ist für die Rückverfolgung zwingend nötig.
- Die Ballkörbe werden regelmässig desinfiziert.

## **5. Verantwortung des Benutzers (Spielers) auf einer Driving-Range-Anlage**

(Flyer 4)

Mit bestätigter Übungszeit übernimmt der Spieler die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
- Übungszeiten müssen reserviert und bestätigt sein.
- Spieler haben eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche.
- Spieler reinigen ihr Equipment mit dem eigenen Tuch selbst (Schläger, Bälle etc.).
- Spieler tauschen keine Gegenstände aus (Clubs, Schirme, Bälle etc.).
- Spieler dürfen maximal 15 Minuten vor ihrer Übungszeit auf die Anlage kommen.
- Spieler müssen die Anlage spätestens 15 Minuten nach Trainingsende verlassen haben.

Bei Missachtung kann der Spieler von der Anlage gewiesen werden.